



## Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.



### AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Meisterschaft der Olympiajollen  
vom 7. Juli 2021 bis zum 11. Juli 2021

<b>Veranstalter:</b>	Deutscher Segler-Verband e.V.
<b>durchführender Verein:</b>	Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.
<b>Veranstaltungsw Webseite:</b>	Manage2Sail, <a href="https://www.zsk-online.de">https://www.zsk-online.de</a>
<b>Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:</b>	Dietmar Hobbie ZSK / N039 ( NOR )
<b>Vorsitzende des Protestkomitees:</b>	Uta Stiefken YCBL / NW 091 (NJ)

Die Bezeichnung[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

#### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.3 Ferner ist die Zwischenahner Meer Verordnung des Landkreises Ammerland in der aktuellen Version zu beachten. Details zu dieser Verordnung sind im Schaukasten vor dem Regattabüro einsehbar.

#### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung ab dem 7. Juli 2021 erhältlich.

#### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich vor dem ZSK- Regattabüro, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn. Flaggensignale an Land werden am Flaggenstock des ZSK vor dem Regattabüro (seeseitig) angezeigt.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: Olympiajollen
- 4.1.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 65 Boote

- 4.1.3 Gemäß Ranglistenordnung des DSV werden im Fall von mehr als 65 Meldungen mindestens 52 Startplätze nach der aktuellen Rangliste (Stand: 07.06.2021) der **Internationale Olympiajollen Union Deutschland (I.O.U. Deutschland)** vergeben. Weitere 13 Startplätze werden vorrangig an Mitglieder anderer Nationalverbände der **Internationale Olympiajollen -Klasse** in der Reihenfolge des Zeitpunktes ihrer Anmeldung vergeben. Sollten zum Meldeschluss nicht alle Plätze an andere Nationalverbände vergeben sein, so können diese Plätze durch bisher nicht berücksichtigte Meldungen aufgefüllt werden.
- 4.1.4 Nachmeldungen werden nur zugelassen, wenn bis zum Meldeschluss die Höchstteilnehmerzahl noch nicht erreicht ist. Nachmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres zeitlichen Einganges berücksichtigt.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld muss bis zum 21. Juni 2021 bezahlt werden, um als gemeldet zu gelten.

## 5 MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 21. 06.2021</b>	<b>Meldegeld (EUR) ab 22.06.2021 bis 7.07.2021</b>
Olympiajolle	150,-- €	180,--

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung (IDM 2021), des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Zwischenahner Segelklubs ZSK bei der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), BIC: [SLZODE22XXX](#), IBAN: [DE60 2805 0100 0093 2013 25](#) zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6 [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 7 ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Olympiajolle	7. Juli 9:30 – 19:00 Uhr 8. Juli 9:00 – 11:30 Uhr	ZSK - Regattabüro

7.2 Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

Olympiajolle	7. Juli 9:30 – 19:00 Uhr	Ort: siehe Aushang
	8. Juli 9:00 – 11:30 Uhr	Ort: siehe Aushang

Am ersten Wettfahrttag findet um 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu siehe Segelanweisungen.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Olympiajolle	8. Juli – 11. Juli	8.Juli 14:00 Uhr	8

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

## 8 AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 [DP] Boote müssen während der in Ziffer 7.2 angegeben Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

8.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 9 VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet beim Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im ZSK-Klubhaus - Regattabüro..

9.3 Wettfahrtgebiet ist das Zwischenahner Meer.

## 10 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11 WERTUNG

11.1 Mindestens vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

11.2 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## 12 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

12.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen (u.a. Anmeldung/Sondergenehmigung für den Veranstaltungszeitraum des Landkreis Ammerland ist bei der Registrierung vorzuweisen) sind einzuhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen

12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden wenn WR 40.2 Anwendung findet, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

12.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

12.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 13 [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## 14 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde. Es sei denn, es liegt ein Widerspruch gemäß Anhang B3 vor.
- 14.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

## **15 DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

## **16 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht im Anhang „Datenschutzhinweise“ (Abschnitt B) mit den diesbezüglichen Informationen zur Verfügung.

## **17 [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **18 PREISE**

- 18.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
- 18.2 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:  
Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Olympiajollen Klasse 2021

- 18.3 Die in der Gesamtwertung besten zehn Boote der Klasse erhalten Preise.  
18.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

## **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

### **A WEITERE INFORMATIONEN (nicht Teil der Ausschreibung)**

**A.1** Hunde sind auf dem Vereinsgelände anzuleinen!

#### **A.2 Unterkunft Camping:**

Eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen und Stromanschlüssen für Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen sind vorhanden, wenn diese bei Meldungen mit angegeben werden. **Eine Belegung dieser Stellplätze ist aufgrund behördlicher Vorgaben frühestens ab Montag, 5. Juli 2021 möglich.** Die max. Anzahl von Wohnmobilen oder Wohnwagen ist 40. Die Vergabe der Stellplätze erfolgt nach dem Eingangszeitpunkt der Meldung. Die Stellplatzgebühr für den Veranstaltungszeitraum beträgt 45,- € / Zelte 25,- € und ist vor Ort in bar zu entrichten. Die Stellplatzordnung wird vom Veranstalter vorab anhand der gemeldeten Daten festgelegt. Bei der Ankunft wird ein entsprechender Stellplatz zugewiesen; bzw. ist auf einem Plan vermerkt.

Hotel- und Pensionsinformationen können u.a. über die Zwischenahner Touristik

Auf dem Hohen Ufer 24

26160 Bad Zwischenahn

Telefon: 04403 619 159

E-Mail: [info@bad-zwischenahn-touristik.de](mailto:info@bad-zwischenahn-touristik.de)

angefragt werden.

#### **A.3 Hinweise zur pandemischen Situation**

Die Durchführung der Veranstaltung wird aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation voraussichtlich unter Anwendung eines Hygienekonzepts durchgeführt. Das Hygienekonzept wird ausgerichtet an der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Landesverordnung. Über die möglichen Regelungen gemäß Hygienekonzept wird zeitnah vor Veranstaltungsbeginn auf der offiziellen Internetseite informiert.

**A.4** Sofern die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Landkreises Ammerland es zulassen, ist die Gastronomie des ZSK geöffnet und versorgt Sie gern individuell mit Speisen und Getränken.

**A.5** Umwelt: Im Interesse einer gesunden Umwelt bitten wir alle Teilnehmer sich umweltgerecht an Land und auf dem Wasser zu verhalten und die Naturschutzgebiete zu beachten. Der markierte Uferschutzstreifen (seeseitige weiße Tonnen in Abstand von ca. 50 m vom Schilf-/Ufergürtel) ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer bzw. Schilfgürtel darf nicht befahren werden.

### **B ANHANG "DATENSCHUTZHINWEISE"**

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Internationale Deutsche Meisterschaft der Olympia-Jollen-Klasse. Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

- B.1** Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn
- B.2** Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang. Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (zsk-online.de) oder bei Dienstleistern wie [www.manage2sail.com](http://www.manage2sail.com). Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein (ZSK) an die zuständige O-Jolle Klassenvereinigung Deutschland e.V. zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Der ZSK und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.
- B.3** Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde „Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen“, Frau Barbara Thiel, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert